

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.369.650

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **11009/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote, Anträge und Förderungen an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote?*
  - a. *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
2. *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
3. *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Anträge?*
  - a. *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
4. *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*

- a. Wenn nein, warum nicht?*
  - b. Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
- 5. Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Förderungen?*
  - a. Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- 6. Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*
  - b. Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11002/J vom 18. Mai 2022 durch den Bundeskanzler verweisen. Für meinen Vollziehungsbereich darf ich Folgendes ergänzen:

Im Integrationsbereich können Projektanträge zur Gewährung von Förderungen ausschließlich in digitaler bzw. elektronischer Form eingebracht werden. Im Volksgruppenbereich können Anträge darüber hinaus zusätzlich über das Signaturservice des Bundeskanzleramts eingereicht werden. Diese Vorgehensweise trägt zur Verfahrensbeschleunigung bei, wird von interessierten Förderungswerbenden breitest akzeptiert und ist Ausdruck einer modernen, digitalisierten Verwaltung: Daher ist derzeit nicht vorgesehen, Möglichkeiten zu schaffen, um diese Förderungen auch in Papierform beantragen zu können.

Im Februar 2022 ging das Frauenserviceportal ([www.frauenserviceportal.gv.at](http://www.frauenserviceportal.gv.at)) gemeinsam mit dem Familienportal online. Auf dem Frauenserviceportal finden Frauen und Mädchen unter anderem eine Übersicht über österreichweite Beratungsangebote, die kostenlos und vertraulich genutzt werden können. Darüber hinaus sind auf dem Portal auch weitere aktuelle frauenspezifische Themen nutzerinnengerecht aufbereitet abrufbar.

Diese übersichtliche und barrierefreie Darstellung der Angebote ergänzt einerseits die bestehenden Kommunikationswege der Sektion (wie z. B. das Frauenservice im Bundeskanzleramt, das als Informationsdrehscheibe für rat- und hilfesuchende Frauen und Mädchen in allen Lebenslagen auch telefonisch erreichbar ist) und andererseits auch die Kommunikationswege der Einrichtungen selbst, die in ihren Regionalbüros in den jeweiligen Städten und Gemeinden über diverse Druckwerke und Informationsmaterialien verfügen.

Speziell zum Thema Gewalt gegen Frauen stehen umfassende Informationsangebote zur Verfügung. Auf dem Frauenserviceportal werden unter [www.bundeskanzleramt.gv.at/frauenserviceportal/gewalt-gegen-frauen.html](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/frauenserviceportal/gewalt-gegen-frauen.html)

Informationen zu den Gewaltformen, Maßnahmen, als auch ein Überblick zu den österreichweiten Hilfseinrichtungen bereitgestellt.

Der österreichweite Überblick zu Hilfseinrichtungen wird regelmäßig auch in bundeslandspezifische Flyer übertragen, die ebenfalls online abrufbar sind: [www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/gewalt-gegen-frauen.html](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/gewalt-gegen-frauen.html).

Die bundeslandspezifischen Flyer wurden auch gedruckt und österreichweit z.B. im Einzelhandel und Apotheken zur Verfügung gestellt, um auf das bestehende Hilfsangebot hinzuweisen.

Zudem bietet die Webseite der gemäß Artikel 10 Istanbul Konvention eingerichteten „Nationale Koordinierungsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt“ (unter der Leitung des Frauenressorts im Bundeskanzleramt) Informationsangebote zu Daten, Publikationen und Koordinierungstätigkeiten rund um das Thema Gewalt gegen Frauen: [www.coordination-vaw.gv.at](http://www.coordination-vaw.gv.at).

Ausschließlich in digitaler Form wird seit 2011 der Online-Gehaltsrechner ([www.gehaltsrechner.gv.at](http://www.gehaltsrechner.gv.at)) angeboten, der auf Basis anonymer Eingaben zu Ausbildung, Berufserfahrung und Tätigkeit das zu erwartende durchschnittliche Gehalt auf Basis der Lohnsteuerstatistik ermittelt und so einen Beitrag zu mehr Gehaltstransparenz beim beruflichen Einstieg, Aufstieg oder Umstieg leistet. Ein vergleichbares Angebot in analoger Form ist dazu aufgrund der erforderlichen Eingaben und Berechnungen nicht möglich. Seit 2022 liegen dazu auch analoge Informationspostkarten auf, die über das digitale Angebot informieren.

Informationsvideos und FAQs zum Thema Pensionen findet man unter [www.trapez-frauen-pensionen.at](http://www.trapez-frauen-pensionen.at). Analoge Informationen zum Thema Pensionen und der eigenständigen Absicherung im Alter, insbesondere für Frauen, bieten jedoch die Druckversionen der Broschüre „Frauen und Pensionen“ sowie jene des zugehörigen Folders und der Leicht-Lesen-Ausgabe. Diese können beim Bundeskanzleramt bestellt werden, und liegen auch in den kooperierenden Beratungsstellen auf.

Weitere Informationsmaterialien und Studien (insbesondere zu TRAPEZ, Einkommenstransparenz, Frauen in der Politik) können neben der auf der Webseite verfügbaren Online-Fassung auch als Printexemplare bestellt werden.

Alle Antragsunterlagen für den Bereich der Frauenprojektförderung sind online auf der Webseite des Bundeskanzleramts abrufbar. Anträge können online, per E-Mail sowie auch postalisch eingebracht werden.

Auf der Webseite des Bundeskanzleramts sind umfassende Informationen über alle wesentlichen Themen zum Bereich Familie und Partnerschaft abrufbar. Für nähere Informationen und das Angebot bundesweiter Hilfsangebote stehen folgenden Webseiten zur Verfügung:

- [www.familienberatung.at](http://www.familienberatung.at)
- [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at)
- [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)
- [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)
- [www.trennungundscheidung.at](http://www.trennungundscheidung.at)
- [www.familieundberuf.at](http://www.familieundberuf.at)

Während der Familienbeihilferechner und der Kinderbetreuungsgeldrechner ausschließlich online verfügbar sind, werden über das Bestellservice des Bundeskanzleramts zu den wesentlichen Themen zum Bereich Familie und Partnerschaft Broschüren angeboten.

Österreichweite kostenlose telefonische Beratung über Familienleistungen erteilt das Familienservice unter der Kurzrufnummer 0800-240 262. Eltern, die Fragen zum Kinderbetreuungsgeld haben, können sich unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 240 014 an die Infoline Kinderbetreuungsgeld wenden.

Die Antragsunterlagen der Sektion Familie und Jugend sind auf der Webseite des Bundeskanzleramts abrufbar und können auch per E-Mail und postalisch eingebracht werden.

MMag. Dr. Susanne Raab



